

Kasuistik(prüfung)en

Die Kandidaten melden sich beim Weiterbildungsausschuss an, dieser prüft die formalen Voraussetzungen und fragt dann die Prüfer an.

Von den Kandidaten ist ein 3-seitiger Bericht über den zu prüfenden Fall zu erstellen. Hierbei sollten folgende Informationen berücksichtigt werden:

- Szene, Befund
- Kurze relevante Angaben zur Anamnese
- Gedanken zur Psychodynamik
- Diagnostische Überlegungen
- Angaben zur Übertragung/Gegenübertragung und die Entwicklung im Verlauf der Behandlung
- Beschreibung des bisherigen Verlaufs
- Enactments, markante oder schwierige Situationen oder Träume, die beispielhaft für die Besonderheit dieses Verlaufs stehen

Der Fallbericht sollte den Prüfern spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zugestellt werden. Zur Prüfung sind zwei Stundenprotokolle aufeinander folgender aktueller Stunden (nicht älter als vier Wochen) vorzubereiten (ist ein (2) Stundenprotokoll mitzubringen) mit ausreichender Anzahl von Kopien für die Teilnehmer an der Prüfung. (Das Protokoll sollte relativ aktuell sein, d. h. nicht älter als vier Wochen.)

Ergänzung der Kand.sprecherin TP **3.11.2019**: Es empfiehlt sich, baldmöglichst Kontakt zu den Prüfern aufzunehmen und zu erfragen, ob diese ggf. besonderen Wert auf bestimmte Details legen.)